Mittheilung des Senats
vom 8. Mai 1883.

1. Abänderung des Gesetzes, betreffend die Löschung der Seeschiffe. *)

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. v. Mts. bei.

2. Ufermauer am Weserbahnhof.

Nachdem auch von der Bürgerschaft am 25. April d. J. die Nachbewilligung von ℳ. 168 000 für die Aufführung einer neuen Ufermauer nebst einer neuen vorderen Spundwand vor Schuppen Nr. 4 beschlossen worden ist, erübrigt nur noch ein Einverständniß in Betreff des Beginns dieser Bauarbeiten, insofern die Bürgerschaft denselben in Abweichung von dem vom Senate am 13. Februar d. J. befürworteten Antrage der Baudeputation noch weiter hinausgeschoben zu sehen wünscht.

In dieser Beziehung muß der Senat Gewicht darauf legen, daß laut Berichts seiner Kommissare von Seiten des Oberbaudirektor **Franzius** und des Bauinspector **Heineken** deren früher abgegebene Erklärung mit Bestimmtheit wiederholt ist, es könne die in Rede stehende Mauer in Folge Zusammentreffens einiger ungünstiger Umstände (z. B. niedriger Wasserstände, wie solche nächster Zeit zu erwarten seien, einer Erschütterung durch Lasten u. s. w.) jeden Augenblick einstürzen. Gleichzeitig ist von den Technikern darauf hingewiesen, daß der Betrieb auf der Strecke der neuen Ufermauer vor Schuppen Nr. 1 keinenfalls vor Juli d. J., dagegen vor Schuppen Nr. 6 voraussichtlich schon binnen vier Wochen werde eröffnet werden können, und daß der ohnehin bereits auf die Tageszeit beschränkte Betrieb auf der Ufermauer vor Schuppen Nr. 4 im Falle der geringsten in dieser Mauer sich zeigenden Bewegung werde sistirt werden müssen.

Unter diesen Umständen glaubt der Senat im Hinblick auf die mit einem plötzlichen Einsturz der jetzigen Mauer verbundenen Gefahren und Mehrkosten sich bei einer noch längeren Hinausschiebung des vorzunehmenden Abbruchs dieser Mauer nicht beruhigen zu können, und ersucht deshalb die Bürgerschaft, sich mit nunmehriger Inangriffnahme der fraglichen Arbeiten einverstanden erklären zu wollen.

Inwieweit die im Uebrigen von der Bürgerschaft an deren Nachbewilligung beregter Kosten geknüpfte Hoffnung in den thatsächlichen Verhältnissen genügenden Grund hat, vermag der Senat nicht zu übersehen.

*) Nach einer Mittheilung des Bürgeramts hat die Bürgerschaft am 25. April d. J. die Aenderungen der Skala in § 4 dahin, daß statt der Worte „von 101", „von 201", „von 301" u. s. w. gesetzt wird „von über 100", „von über 200", „von über 300" u. s. w. und hinter dem Worte „Raumgehalt" und dem Worte „Register-Tons" jedesmal das Wort „einschließlich" eingeschaltet wird, nicht bloß für Segelschiffe, sondern auch für Dampfschiffe beschlossen.